



1. Massentierhaltung und Ernährung

In regelmäßigen Abständen erschüttern neue Skandale oder gravierende Missstände der Haltungsbedingungen in der Massentierhaltung die Verbraucherinnen und Verbraucher. Offenkundige Verstöße gegen § 1 des Tierschutzgesetzes, wie bspw. das Schnabelkürzen von Hühnern, die betäubungslose Kastration von Ferkeln oder das millionenfache „vergasen“/„schreddern“ männlicher Küken erfahren aus allein wirtschaftlichen Gründen rechtliche oder gar gerichtliche Ausnahmeregelungen. Das Staatsziel Tierschutz aus Artikel 20 a des Grundgesetzes scheint seine Grenzen an wirtschaftlichen Interessen und gezielter Lobbyarbeit zu finden.

- a) Befürworten Sie eine Verschärfung des Tierschutzgesetzes (TSchG), dahingehende Ausnahmeregelungen für § 1 TSchG im Bereich der Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion zu streichen und werden Sie sich für eine solche einsetzen?

Antwort:

JA!

TSchG § 1

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Im obigen Text des Tierschutzgesetzes wird die Aussage getroffen das

„Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leid oder Schäden zufügen“

Diese Aussage ist zu pauschal. Was versteht man unter „vernünftige Gründe“? Dies ist eine sehr dehnbare Floskel. Wir sind für unsere Mitgeschöpfe, unsere Tiere verantwortlich! Dies bedeutet, dass jegliche Ausnahmen (auch mit kommerziellem Hintergrund) verboten werden müssen! Dies sind unter anderem:

Massentierhaltung – Schweine, Hühner etc.
Schnabelkürzungen von Hühnern
Betäubungslose Kastration von Ferkeln
Vergasen bzw. schreddern von männl. Küken

Sonderregelungen bzw. Erteilung von Ausnahmen sind hier bezüglich des Themas unserer Auffassung nach nicht möglich. Bestehende Missstände müssen durch eine entsprechende Gesetzgebung fixiert werden. Dies reicht aber nicht aus. Hier muss auch die Möglichkeit geschaffen werden diese Gesetzgebung zu überwachen um deren Einhaltung zu gewährleisten.

Aus diesem Grund befürworten wir eine Verschärfung des Tierschutzgesetzes durch eine eindeutige Aussage, dass niemand einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. Wir sind realistisch, daher ist uns bewusst, dass wir die Welt nicht ändern können, aber wir können dazu beitragen, dass sie etwas besser wird, auch und ganz besonders für unsere Tiere, egal ob Nutz- oder Haustiere!

- b) Befürworten Sie eine Förderung des bio-vegane Landbaus mit Bundesmitteln, um dem aktuell gänzlich auf Tiernutzung basierenden System der heutigen Agrarindustrie eine nachhaltige, ökologische und tierethische Alternative gegenüberzustellen?

Antwort:

JA!

Die Massentierhaltung muss gestoppt und schnellst möglich abgeschafft werden. Von daher setzen wir uns für die Förderung der bio-vegane Landwirtschaft ohne Tiernutzung ein. Dafür muss der Bund ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, damit den Bauern die Umstellung auf eine rein pflanzliche Landwirtschaft erleichtert und ermöglicht wird. Hier müssen bestimmte Gesetzlichkeiten durch den Bund beschlossen und eingeführt werden.

Aktuell kann man diese Forderung auf unseren Plakaten zur Bundestagswahl sehen.



Da der bio-vegane Landbau ohne Tiernutzung erfolgt, und die einzige Alternative darstellt, die nachhaltig, ökologisch und tierethisch ist, bedarf es noch sehr viel Aufklärungsarbeit, weil dies von den meisten Menschen noch nicht erkannt wird!

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) stellte fest, dass der pro-Kopf-Verzehr von Fleisch in Deutschland dreimal höher ist, als gesund wäre. Unter Experten besteht weitestgehend Einigkeit darüber, dass dies einen Hauptgrund für den starken Anstieg an „Volkskrankheiten“ wie Fettleibigkeit, Diabetes und Herzkrankheiten darstellt, die in zunehmendem Maße bereits Kinder und Jugendliche befallen, und darüber hinaus in direktem Zusammenhang zum Welthunger steht (so z. B. Umweltbundesamt). Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft stellt diesbezüglich auf seiner Homepage fest: „Kinder werden durch Erziehung geprägt und lernen am Vorbild, auch wenn es um die Ernährung geht.“ Im Widerspruch dazu, werden tierliche Nahrungsmittel mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 % besteuert, während die meisten pflanzlichen Alternativen den Regelsteuersatz von 19 % erfahren.

Werden Sie sich vor diesem Hintergrund dafür einsetzen,

- c) den Konsum tierischer Nahrungsmittel durch Aufklärungskampagnen und andere Maßnahmen zu reduzieren?

Antwort:

JA!

Um ein gewisses Verständnis und Akzeptanz in der Bevölkerung bezüglich des Themas zu schaffen, ist eine große Aufklärungskampagne wichtiger denn je! Wir sind bereits schon seit vielen Jahren im Bereich der Aufklärung der Bevölkerung in den unterschiedlichsten Tierschutzbereichen, bzw. Tierschutzthemen aktiv tätig. Dies geschieht durch unsere Publikationen auf Website und auf Flyern sowie durch Informationsstände in ganz Deutschland. Ebenfalls suchen wir die Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen bezüglich des Themas.

- d) eine Novellierung der Mehrwertsteuer anzustoßen, mit dem Ziel, die Besteuerung tierlicher Nahrungsmittel und ihrer pflanzlichen Alternativen (z. B. Hafermilch) zumindest gleichzusetzen oder gar den Regel-Steuersatz auf tierliche Produkte und den reduzierten Mehrwertsteuersatz auf pflanzliche Alternativen anzuwenden, um den Konsum selbiger zu erhöhen?

Antwort:

JA!

Alle Aktivitäten, bzw. Bemühungen sind lohnenswert, um diesen Konsum zu erhöhen.

2. Bildung

Tierschutz spielt in den Lehrplänen nahezu keine Rolle. Während der Bezug zum Tier z. B. in den Sächsischen Grundschulen keine Erwähnung findet, wird das Thema Tierschutz in Sachsen zumindest in der Sekundarstufe in der Klassenstufe 7 aufgegriffen. Hier findet es in Biologie jedoch lediglich am Rande Erwähnung. Das Gleiche gilt für den Bereich Ethik, in dem das Thema „Mensch und Tier“ zu den am wenigsten behandelten Lernbereichen der gesamten Sekundarstufe gehört. Gerade im Kinder- bzw. Jugendalter und in Zeiten immer stärkerer Entfremdung zur Natur ist das Vermitteln eines verantwortungsvollen, ethischen Umgangs mit Tieren jedoch von großer Bedeutung. Nicht zuletzt werden hierdurch wichtige Sozialkompetenzen aufgebaut, vor sozialer Verrohung geschützt und ein großer Beitrag zur Gewaltprävention geleistet.

Werden Sie sich über die Beteiligung der Bundesregierung an der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) dafür einsetzen,

- a) *dass dem Thema Tierschutz ein bedeutenderer Anteil im Unterricht zu Teil kommt, indem Themen wie Tierethik, Tierversuchsforschung und Nutztierhaltung sowie deren Auswirkung auf Gesundheit und Umwelt Einzug in den Lehrplan finden? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen planen Sie umzusetzen?*

Antwort:

JA!

Da wir Menschen Teil der Natur sind und nicht das Maß aller Dinge, tragen wir eine ganz besondere Verantwortung für die nachfolgenden Generationen. Von daher muss das Thema Tierschutz mit all seinen Facetten in die Lehrpläne aller Bildungseinrichtungen aufgenommen und altersgerecht vermittelt werden; siehe auch unser BAK Tierschutz an Schulen: <https://www.tierschutzpartei.de/partei/struktur/bundesarbeitskreise/tierschutz-schulen/>

3. Forschung

Im Jahr 2015 wurden bundesweit rund 2,8 Mio. Tiere für wissenschaftliche Untersuchungen und Experimente genutzt. Fast 1 Mio. Tiere mussten direkt in Folge der Versuche ihr Leben lassen. Die Verwertbarkeit entsprechender Forschungsergebnisse ist hingegen auf Grund mangelnder Vergleichbarkeit des tierischen und menschlichen Organismus verschwindend gering. Obwohl für nahezu alle Forschungsbereiche tierfreie und zudem aussagekräftigere Forschungsmethoden als Alternative zur Verfügung stehen (z. B. In-Vitro-Forschung, Mikro- bzw. Biochips, Toxikogenomik), scheitert eine Umsetzung oftmals bereits an konservativem Denken, geringfügig höheren Kosten oder unverhältnismäßiger Bürokratie. So kann bspw. bei der Zulassung eines Medikamentes auf einen Tierversuch nur dann verzichtet werden, wenn eine Validierung der entsprechenden tierversuchsfreien Methode zu demselben Ergebnis führte wie der Tierversuch – der Tierversuch selbst bzw. seine Übertragbarkeit auf den Menschen erfordert hingegen keine Validierung. Während die tierexperimentelle Forschung mit Milliardenbeträgen gefördert wird, erhalten tierversuchsfreie Alternativen durch die Bundesregierung jährlich im Schnitt lediglich 4 Mio. Euro an Fördergeldern.

Befürworten Sie einen stärkeren Fokus der Forschung auf tierversuchsfreie Methoden? Falls ja, werden Sie sich für einen deutlich höheren Etat zur tierversuchsfreien Forschung und die Stärkung der Forschung nach entsprechenden Alternativmethoden an Universitäten bzw. Universitätskliniken einsetzen?

Antwort:

JA!

Forschung „JA“, aber ohne Tierversuche. Dazu müssen alle alternativen Möglichkeiten genutzt werden. Dem sollte auch ein entsprechender Etat zur Verfügung stehen. Dafür setzen wir uns gern ein.

- a) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass eine transparente Dokumentation darüber stattfindet, wo und zu welchem Zweck Tierversuche durchgeführt werden und welchen Nutzen sie erbrachten?

Antwort:

JA!

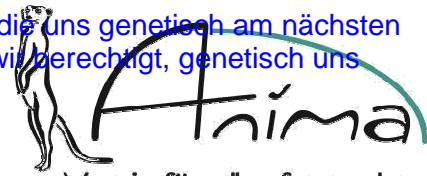
Unsere Aussage ist eindeutig. „Abschaffung aller Tierversuche“. Aber solange Tierversuche noch durch den Staat legitimiert werden, müssen wir uns für eine transparente Dokumentation von Tierversuchen in allen Bereichen einsetzen. Damit Anträge auf Genehmigung von Tierversuchen überhaupt statt geben werden dürfen, müssen diese einer aufwändigen Überprüfung auf Notwendigkeit und Nutzen unterzogen werden.

- b) Werden Sie sich für ein Verbot von medizinischen Tierversuchen an Menschenaffen einsetzen?

Antwort:

JA!

Denn wir haben weder das Recht Menschenaffen, die uns genetisch am nächsten stehen, für Versuche zu missbrauchen, noch sind wir berechtigt, genetisch uns weiter entfernt stehende Tiere zu benutzen.



Verein für umfassenden
Tierschutz und Aufklärungsarbeit

4. Verbraucherschutz

Artikel 20 a des Grundgesetzes beschreibt das Staatsziel Tierschutz: *Verwaltungsrechtlich herrscht der Grundsatz, dass nur klagen kann, wer in seinen eigenen Rechten betroffen ist. Während bspw. Landwirtschaftsbetriebe gegen behördliche Auflagen mit ohnehin niedrigen Tierschutzstandards gerichtlich vorgehen können, ist eine Klage im Sinne des Tierschutzgesetzes ausgeschlossen, da sich hierzu kein Klageberechtigter findet. Das Staatsziel Tierschutz läuft folglich verwaltungsrechtlich und gerichtlich ins Leere. In den Bereichen des Natur- und Umweltschutzes sowie des Verbraucherschutzes bestehen hingegen Klagerechte entsprechend tätiger Verbände.*

- a) Befürworten Sie die Einführung eines bundesweiten Verbandsklagerechtes für Tierschutzorganisationen, die bestimmte rechtliche und organisatorische Voraussetzungen erfüllen?

Antwort:

Hierzu können wir ihnen mit einem eindeutige „JA“ antworten.

Tierschutzorganisationen das Verbandsklagerecht bundesweit einzuräumen, sollte eine Forderung aller Parteien und Institutionen sein, die den Tierschutz auf ihrer Agenda stehen haben! Zur Durchsetzung des geltenden Tierschutzrechts ist das Verbandsklagerecht zwingend erforderlich, denn nur damit kann das rechtliche Ungleichgewicht zwischen Tiernutzern und Tierschützern aufgehoben werden.

Gepflegte Kühe auf sattgrünen Weiden, tadellose Hühner in kleinen Familienverbänden – die Schönfärberei der Marketingabteilungen deutscher Fleisch-, Milch- und Eierproduzenten kennt keine Grenzen. Dass hinter diesen Bildern oftmals völlig konträre Zustände der Massentierhaltung verborgen sind, erfahren die wenigsten Verbraucherinnen und Verbraucher und sehen sich daher einer massiven Täuschung ausgesetzt. Rechtlich finden sich kaum Möglichkeiten dieser Verbrauchertäuschung Herr zu werden.

- b) Befürworten Sie vor diesem Hintergrund Maßnahmen, um die Herkunft und die Produktionszustände von tierischen Lebensmitteln deutlich für den Verbraucher sichtbar zu machen und falls ja, werden Sie sich für eine zeitnahe Umsetzung einsetzen?

Antwort:

Auch diese Frage können wir ihnen mit einem eindeutige „JA“ beantworten. Dabei sollte aber Ihre Frage 1 nicht außer acht gelassen werden.

5. Wildtiere

Wildtiere haben sehr hohe Bedürfnisse in Sachen Haltung, Unterbringung und Auslauf, deren artgerechte Erfüllung in Zirkussen ausgeschlossen ist. Laut einer Studie des ZDF lehnt die Mehrheit der Deutschen Wildtiere in Zirkussen aus diesen Gründen ab. Zahlreiche EU- und nicht-EU-Länder haben bereits ein Wildtierverbot in Zirkussen gesetzlich festgelegt. Einige Länder, wie bspw. Griechenland und Kroatien verbieten sogar gänzlich den Einsatz von Tieren in Zirkussen.

- a) Befürworten Sie die Einführung eines generellen Wildtierversetzes in Zirkussen und werden Sie sich für die zeitnahe Umsetzung eines solchen einsetzen?

Antwort:

Der Auftritt von Wildtieren in Zirkusbetrieben ist nicht mehr zeitgemäß, gleichzeitig wird hier ein falsches Bild der Tiere gezeigt, welches mit ihren eigentlichen und artgerechten Lebensbedingungen nicht zu tun hat. So zum Beispiel wartet kein Löwe freiwillig in der Wildnis, dass er durch ein Feuer springen kann, oder ein Elefant einen Kopfstand machen kann. Dies wird mit den unterschiedlichsten tierquälereischen Methoden von den sogenannten Tiertrainern den Tieren abverlangt.



Im obigen Bild sehen sie unsere Publikation bezüglich des Themas. Wir sind bundesweit mit einigen Informationsveranstaltungen unterwegs, führen Demonstrationen vor Zirkusbetrieben mit Wildtieren durch und arbeiten mit einigen Vereinen, Verbänden, Institutionen und Interessengemeinschaften bezüglich des Themas zusammen. Da ein CDU – Minister für diese Rubrik zuständig ist und diese Partei die Abschaffung blockiert muss die nächste Wahl eine Entscheidung bringen. Hier einmal einige Infos:

Wie einzelne Politiker den Tierschutz blockieren:

<https://www.facebook.com/PETADeutschland/videos/10155768536983643/>

<http://www.vier-pfoten.de/themen/wildtiere/zirkus/wildtiere-im-zirkus/>

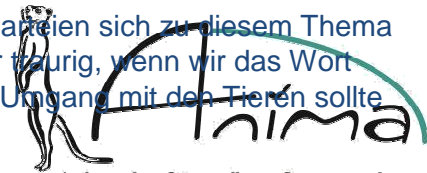
<https://www.radiogong.de/news/ermittlungen-gegen-circus-krone/114708>

<https://www.youtube.com/watch?v=94khdFLvi28>

<https://www.youtube.com/watch?v=ZPu78i36NKc>

Viele namenhafte Tierschutzorganisationen bemühen sich schon seit Jahren um Bewegung in dieses Thema zu bringen. Leider werden sie von der Politik abgewürgt. In einem obigen

Video kann man sehen wie Vertreter diverser etablierten Parteien sich zu diesem Thema positionieren. Es ist für unsere Gesellschaft eigentlich sehr wichtig, wenn wir das Wort Tierschutz in den Mund nehmen müssen. Der artgerechte Umgang mit den Tieren sollte eigentlich selbstverständlich sein!



Eine bereits 3xlige Empfehlung des Bundesrates (zuletzt 03/17) an die Bundesregierung bezüglich der Schaffung entsprechender Gesetzlichkeiten, wurde immer unter Vorbringung von Einwänden etc. verschoben oder abgelehnt. Auch die Bundestierärztekammer sprach sich für die Abschaffung von Wildtieren in Zirkusbetrieben aus.

Es ist an der Zeit zu richtigen Entscheidungen zu zwingen. Wir werden all unsere Kraft unser Engagement auch für diese Tiere einsetzen.

Die Jagd ist heutzutage in Deutschland lediglich noch ein Freizeitvergnügen. Auch wenn Jäger sich als Bewahrer des Ökosystems Wald und als unabdingbar für die Regulierung der Tierbestände darstellen, beweisen eine Reihe von Studien, dass die Jagd in einem gesunden Ökosystem nicht nur nicht erforderlich ist, sondern selbigem sogar tendenziell mehr schadet als nützt. Auch steht das Jagdrecht in vielerlei Hinsicht im Widerspruch zum Tierschutzrecht. So erfüllen diverse gängige Jagdmethoden, wie z. B. die Treib-, Fallen-, Lockvogel- und Beizjagd, nicht die Anforderungen des Tierschutzgesetzes oder sogar des Bundesjagdgesetzes. Zudem macht sich auf Grund des § 1 Absatz 5 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) jeder der „Wilderei“ schuldig, der ein durch Jäger verletztes und dem Jagdrecht unterliegendes Tier aufnimmt und veterinärmedizinisch versorgen lässt. Weiterhin erscheint im Jagdrecht Bürokratie wichtiger als Tierschutz, denn „ein krankgeschossenes oder schwerkrankes Wild, das in einen fremden Jagdbezirk wechselt, darf nur verfolgt werden, wenn mit dem Jagdausübungsberechtigten dieses Jagdbezirkes eine schriftliche Vereinbarung über die Wildfolge abgeschlossen worden ist.“ (§ 22a BJagdG). Und selbst in den wenigen deutschen Nationalparks und Biosphärenreservaten erfährt die Jagd kaum Grenzen, was dem sicheren Rückzug stark bedrohter Wildtierarten kaum eine Chance lässt.

- a) Werden Sie sich vor diesem Hintergrund für die Novellierung des Jagdrechts unter insbesondere tierschutz- und naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten einsetzen?

Antwort:

Auch diese Frage können wir mit einem klaren „JA“ beantworten. Entsprechende Publikationen haben wir bereits in unserem Aufklärungsangebot.

- b) Werden Sie Maßnahmen initiieren oder unterstützen, die zum Ziel haben, den Jagdtourismus zur Trophäenjagd im Ausland einzugrenzen (so z. B. durch Verbote von entsprechenden Reiseangeboten von Reiseveranstaltern, Einfuhrverbote von Trophäen, Ermöglichung strafrechtlicher Verfolgung entsprechender Handlungen deutscher Staatsbürger im Ausland)? Falls ja, welche?

Antwort:

JA!

Derzeit unterstützen wir auf unserer Website die aktuelle Petition von Dr. Felix, die ein Importverbot von Jagdtrophäen geschützter Tierarten fordert: <https://www.tierschutzpartei.de/petition-fuer-ein-importverbot-von-jagdtrophaeen-geschuetzter-tierarten/>

6. Umwelt- und Naturschutz

Bis zu 80 % der heimischen Wild- und Nutzpflanzen werden durch Bienen bestäubt. Der wirtschaftliche Wert für die europäische Landwirtschaft wird auf 65 Mrd. Euro geschätzt. Ein Drittel der weltweiten Nahrungsproduktion hängt direkt oder indirekt von der Bienenbestäubung ab. Seit Jahrzehnten ist jedoch ein weltweiter Rückgang der Bienenpopulation zu verzeichnen. Die Welternährungsorganisation (FAO) stellte 2009 einen Rückgang der Bienenpopulation in Deutschland um 50 % seit 1961 fest, wobei seit 1998 eine deutliche Zunahme des Bienensterbens zu verzeichnen ist. Hauptursache hierfür sind Pestizideinsatz, ein Rückgang der Artenvielfalt in Folge zunehmender Monokulturen in der Landwirtschaft und ein grundsätzlich geschwächtes Immunsystem der heimischen Honigbiene. Bislang wird diesem Problem lediglich mit einem verstärkten Anwerben von Hobbyimkern begegnet. Dies stellt jedoch nur eine kurzfristige Lösung dar, da die Honigbiene auf Grund von einseitigen Nahrungsangeboten, Stress und Krankheitsanfälligkeit ohne menschliches Zutun und Medikamenteneinsatz kaum noch überlebensfähig ist.

- a) Werden Sie sich für die Förderung einer ökologisch-nachhaltigen Landschaftsgestaltung einsetzen, um dem Rückgang der Artenvielfalt und der Flächenversiegelung entgegenzuwirken?

Antwort:

JA!

Ein großes und umfassendes Thema für uns, dass wir ständig auf unserer Website und in unserem Magazin publizieren:
<https://www.tierschutzpartei.de/umwelt/artenschutz/bienensterben/> /
<https://www.tierschutzpartei.de/alarmierender-rueckgang-der-pflanzen-und-tierarten/>

- b) Befürworten Sie Maßnahmen zur Belebung der Population von Wildbienen und anderen Insekten wie bspw. Schmetterlingen, z. B. durch Schaffung neuer bzw. den Ausbau bestehender Grünflure oder finanzieller Förderung gezielten, ökologisch ausgewogenen Begrünens städtischer Flächen sowie geeigneter Dächer öffentlicher Einrichtungen?

Antwort:

JA!

7. Weitere Tierschutzprojekte

Finden sich in Ihrem Programm für die nächsten vier Jahre weitere Projekte, die dem Tierschutz dienen sollen? Falls ja, welche?

Weitere Tierschutzprojekte, nur um einige zu nennen:

- Verbot der Pelztierhaltung und des Handels mit Echtpelzprodukten

- Importverbot für Leder und Förderung von Leder-Alternativen
- Verkürzung der Transportzeiten für „Schlachttiere“ auf max. 2 Stunden und Reduzierung der zulässigen Anzahl zusammen zu transportierender Tiere
- Tiere sind keine Sachen und daher muss der folgende Satz in § 90a BGB gestrichen werden: “Auf sie [Tiere] sind die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist”.
- Ein Gesetz zur Kastrationspflicht auf Bundesebene für frei laufende Hauskatzen soll eingeführt werden.
- Tierrettungsfahrzeuge sollen das Recht auf Blaulicht und Martinshorn erhalten.

Unser Schlusswort:

Die Zeit der Wahlversprechungen der etablierten Parteien sind in vollem Gange. Leider ist unter allen Versprechen kaum das Thema Tierschutz genannt worden. Wir stehen für transparente Politik auf allen Gebieten, darum machen wir keine Versprechen! Allerdings werden wir unsere politische Tätigkeit zum Wohle von Tier, Natur und Mensch einsetzen.